

Drucksache Nr.: 084/2023

Dezernat I

Federführend: Personal und
Organisation

Anlagen:

Az.: 120; ka - ar

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Stadtrat	14.03.2023	Ö	zur Information

Bericht nach § 119 Abs. 3 Landesbeamtengesetz

Die Verwaltung berichtet:

Gemäß § 119 Absatz 3 Landesbeamtengesetz (LBG) unterrichten Kommunalbeamtinnen und Kommunalbeamte auf Zeit bis zum 1. April eines jeden Kalenderjahres in einer öffentlichen Sitzung der Vertretungskörperschaft über innerhalb und außerhalb des öffentlichen Dienstes ausgeübte Nebentätigkeiten und Ehrenämter sowie über die Höhe der dadurch erzielten Vergütungen im vergangenen Kalenderjahr. Dies gilt bei außerhalb des öffentlichen Dienstes ausgeübten Nebentätigkeiten und Ehrenämtern nur dann, wenn ein Bezug zum Hauptamt besteht.

In den Darstellungen laut Anlagen ist aufgelistet, welche Nebentätigkeiten und Ehrenämter die Dezernentin und Dezernenten im vergangenen Kalenderjahr ausgeübt haben und welche Vergütungen erzielt wurden. Die Ausführungen werden in die Niederschrift über diese Sitzung aufgenommen. Dieser Teil der Niederschrift wird auf der Internetseite der Stadt veröffentlicht.

Zu Anlage 1: Aufstellung der Nebentätigkeiten und Ehrenämter für Herrn Oberbürgermeister Marc Weigel für das Kalenderjahr 2022

Zu Anlage 2: Aufstellung der Nebentätigkeiten und Ehrenämter für Herrn Bürgermeister Stefan Ulrich für das Kalenderjahr 2022

Zu Anlage 3: Aufstellung der Nebentätigkeiten und Ehrenämter für Herrn Beigeordneten Bernhard Adams für das Kalenderjahr 2022

Zu Anlage 4: Aufstellung der Nebentätigkeiten und Ehrenämter für Frau Beigeordnete Waltraud Blarr für das Kalenderjahr 2022

Neustadt an der Weinstraße, 06.03.2023

Oberbürgermeister